

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus
Vorsitzenden Herrn Reinhard Droglä oder Vertretung
Stadthaus
Erich Kästner Platz 1
03046 Cottbus

Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 4 (2) der
Hauptsatzung der Stadt Cottbus

Cottbus, den 16.02.2016

Sehr geehrter Herr Droglä, sehr geehrte Frau Giesecke, sehr geehrte
Frau Kühl,

als Einwohner der Stadt Cottbus stelle ich im Rahmen der
Fragestunde zur nächsten Stadtverordnetenversammlung folgende
Fragen zur sogenannten Altanschließer-Problematik.

1. Wie wurden die Stadtverordneten über den Beschluß
des Bundesverwaltungsgerichtes, welcher am 17.11.2015
veröffentlicht wurde, informiert? (1 BvR 2961/14 und
1 BvR 3051/14)
2. Wie wurden die Stadtverordneten über die Urteile des
Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg, welche am
11.02.2016 gefasst und veröffentlicht wurden informiert?
(OVG 9 B 1.16 und OVG 9 B 43.15)

3. Wieviel Beitrags-Bescheide wurden an „Altanschließer“ versandt?
4. Wie hoch waren die Personal- und Sachkosten die für die Erstellung der Beitrags-Bescheide aufgewendet wurden?
5. Wie hoch waren die Gesamtforderungen der Beitrags-Bescheide?
6. Wieviel Beiträge wurden eingenommen?
7. Wurden die eingenommenen Beiträge von den anderen Konten der Stadt Cottbus getrennt verwaltet?
8. Wieviel Beiträge sind noch vorhanden?
9. Wofür wurden Beiträge bisher verwendet?
10. Wird die Stadt Cottbus gegen die o.g. Urteile des OVG Nichtzulassungsbeschwerden beim Bundesverfassungsgericht einlegen?
11. Wenn ja, mit welcher Begründung?
12. Wer ist für die Beitrags-Erhebung, die von den o.g. Gerichten als verfassungswidrig eingestuft worden, verantwortlich?

Mit freundlichen Grüßen

Richard Schenker

